

TEXTE

Berichte der Gestapo über eine Synode der Bekennenden Kirche

Eine Dokumentation

Christopher Spehr

Der nationalsozialistische Staat verfügte mit dem „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“ (SD) und der Geheimen Staatspolizei über zwei unabhängig voneinander arbeitende Organisationen, die auf dem polizeilichen und nachrichtlichen Gebiet die Ordnung des NS-Regimes garantieren sollten. Beide Organe, die seit dem 20. April 1934 unter Reinhard Heydrich als Leiter des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes und Chef des SD arbeiteten, hatten die Staatspolizeistellen bzw. SD-Oberabschnitte ersucht, periodisch Berichte über die politische Lage (Lageberichte)¹ anzufertigen und über besondere Vorkommnisse durch Tagesmeldungen, Ereignismeldungen oder Sonderberichte den höheren Dienststellen Mitteilung zu machen.² In den Lageberichten, die nach einem festen Schema aufgebaut waren, wurde über die „Gegner des Staates und der Bewegung“, wie KPD, SPD, Emigranten, Homosexuelle usw. je nach Informationslage ausführlich berichtet. Einen festen Bestandteil der Berichterstattung bildeten die „konfessionellen Verbände“, die sich aus Evangelischer und Katholischer Kirche, Jugendver-

¹ Aufgrund einer Verordnung des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapo) vom 23. Dezember 1933 mußten monatlich Lageberichte von den Staatspolizeistellen dem Gestapo und in Abschrift den Ober- und Regierungspräsidenten sowie den Landespolizeiinspektionen zugesandt werden. Diese Mitteilungen sollten ein getreues Bild der tatsächlichen politischen Lage wiedergeben. Anfang April 1936 wurden diese Gestapo-Berichte eingestellt, nachdem Göring kritisiert hatte, daß es in letzter Zeit öfter betont pessimistische Lageberichte gegeben habe. Eine ausführliche Darstellung des Berichtswesens der Gestapo s. Bernd Hey, Zur Geschichte der westfälischen Staatspolizeistellen und der Gestapo, WF 37 (1987), (58–90) 72–76; Rainer Eckert, Gestapo-Berichte. Abbildungen der Realität oder reine Spekulation? In: Gerhard Paul/ Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995, 200–215. – Die Berichterstattung erfolgte bei dem SD in ähnlicher Weise. Vgl. Heinz Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland, Mainz 1971, XXIX ff.; Ders., Propaganda-Überwachung-Unterdrückung. Die Instrumente des NS-Staates im Kampf gegen die Kirchen, in: Gotthard Fuchs (Hrsg.), Glaube als Widerstandskraft, Frankfurt a.M. 1986, (45–69) 51 ff.

² Vgl. Hey, aaO., 75.

bänden, Juden und Sekten zusammensetzten.³ Innerhalb der Evangelischen Kirche fand die Bekennende Kirche (BK) mit ihren Gemeinden, Bruderräten und Synoden besondere staatliche Aufmerksamkeit. Die Gestapo kontrollierte Geistliche, Gottesdienste und Versammlungen, meldete besondere Vorkommnisse, reagierte auf Denunziationen und verhaftete Pfarrer. Daher bespitzelte die Staatspolizei auch die Reichsbekennnissynoden, die als repräsentierendes und bevollmächtigtes Organ der BK galten, sammelte Informationen und berichtete den höheren Dienststellen von den Ereignissen.

Bisher sind in der Forschung derartige Berichte über Synoden der Bekennenden Kirche noch nicht mitgeteilt worden. Deshalb kommt dem hier dokumentierten Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld an das Gestapa Berlin über die vierte Reichssynode der Bekennenden Kirche vom 17. bis 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen besondere Bedeutung zu.

Die Staatspolizeistelle Bielefeld, in deren Hoheitsgebiet die Synode stattfand, war dem Regierungspräsidenten in Minden als Obere Verwaltungsbehörde über Aktivitäten staatsgefährdender Bewegungen informationsverpflichtet.⁴ So gelangte ein neunseitiger Sonderbericht der Staatspolizeistelle Bielefeld samt Anlagen über die Synode als Abschrift an das Polizeidezernat des Regierungspräsidenten in Minden, wo er in den Akten den Krieg überdauerte und sich heute im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold unter der Archivsignatur M1 IP Nr. 654 Bd. II, auf den Seiten 617–634, befindet.⁵ Der Bericht, der unter dem Aktenzeichen „II B 1 821/36“⁶ abgelegt wurde, ist auf den 25. Februar 1936 datiert und bezieht sich auf einen Erlaß des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes vom 17. 2. 1936, der im Text unter dem Zeichen „II 1 B 1 E 313/36“⁷

³ Darüber hinaus wurden Beobachtungen zur nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Organisationen, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wiedergegeben. Vgl. Hey, aaO., 73 f. – Diese regionalen Gestapo-Lageberichte stellen eine in der Forschung zu Nationalsozialismus und Kirchen bisher wenig beachtete Quelle dar. Bedauerlicherweise sind sie bis jetzt nur von einzelnen Staatspolizeistellen veröffentlicht worden und insgesamt nicht mehr vollständig erhalten. Erschienenen Berichte siehe Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: dies., Gestapo, (3–18) 7, Anm. 15.

⁴ Im preußischen Staat waren die politischen Polizeiabteilungen in die staatlichen Polizeiverwaltungen oder Bezirksregierungen integriert gewesen, wurden aber ab 1933 systematisch aus ihrem bisherigen Zusammenhang gelöst und zu selbständigen Behörden der Gestapo umfunktionierte, was zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gestapa und den Behörden des preußischen Innenministeriums führte. Zur Problematik „Staatspolizeistellen und Regierungspräsidenten“ vgl. Hey, aaO., 69–72; Günter Plum, Staatspolizei und innere Verwaltung 1934–1936, VZG 13 (1965), 191–224.

⁵ Das Original dürfte nicht mehr erhalten sein. Eine Kopie der Abschrift liegt im Archiv des Landeskirchenamtes Bielefeld (LKA Bi.) unter Best. 5,1 Nr. 77 Fasc. 2.

⁶ Das Aktenzeichen kennzeichnet als Ausstellerin des Berichtes das Dezernat für konfessionelle Verbände, Juden, Freimaurer und Emigranten der Staatspolizeistelle Bielefeld.

⁷ Auch hier weist das Aktenzeichen auf das Dezernat II 1 B 1 – konfessionelle Verbände (ev. und kath. Kirche, konfessionelle Jugendverbände, Sekten) – des Gestapo-Hauptamtes hin. S. Geschäftsverteilungsplan v. 1. 10. 1935, BA Koblenz, R 58 /840. Vgl. auch Heinz Boberach, Organe der nationalsozialistischen Kirchenpolitik. Kompe-

erwähnt wird.⁸ Ihm waren bereits zwei Tagesmeldungen vom 22. und 24. Februar vorausgegangen.⁹ Ergänzt wird der Bericht durch die Anlagen A-E, von denen die Teilnehmerliste (A) in der Akte M1 IP fehlt. Verfaßt wurde der Text vom Leiter der Bielefelder Dienststelle Otto Bovensiepen¹⁰, der aller Wahrscheinlichkeit nach nicht selber in Bad Oeynhausen anwesend war, sondern seinen Bericht auf Informationen von Gestapo-Beamten und Spitzeln gestützt haben dürfte. Wer die Informanten waren und welche Spitzelmethode sie anwandten, läßt sich nicht feststellen.¹¹

tenzverteilung und Karrieren in Reich und Ländern, in: Staat und Parteien. FS Rudolf Morsey, Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.), Berlin 1992, 305–331.

⁸ Der Inhalt des Erlasses ist nicht mehr zu ermitteln.

⁹ Die Tagesmeldungen, auf die im Bericht Bezug genommen wird, sind ebenfalls nicht mehr ausfindig zu machen. Lediglich für die Meldung vom 24. 2. 1936 lassen sich aus dem Text Rückschlüsse auf einen Teil des Inhaltes ziehen. So umfaßte sie den Beschluß des theologischen Ausschusses „Von der Kirchenleitung“ (vgl. Dokument I, S. 8) und die Neubesetzung des Reichsbruderrates (vgl. Dokument I, S. 9). Über die Beschlüsse der Synode informiert Wilhelm Niemöller, Die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Bad Oeynhausen (AGK 7), Göttingen 1960, 112–122.

¹⁰ Bovensiepen, der am 8.7.1905 in Duisburg geboren wurde und nach seinem Abitur 1925 das Jurastudium in Bonn aufnahm, trat am 1. 9. 1925 in die NSDAP ein. Nach seinem 2. Staatsexamen 1933 wurde er noch im selben Jahr in den Gestapo-Dienst übernommen und zum Leiter mehrerer Staatspolizeistellen (1935 Dortmund, 1935/36 Bielefeld, 1936 Köslin) befördert. Am 18. 3. 1941 wurde er Leiter der Staatspolizeistelle Berlin, dann zum Reichssicherheitshauptamt versetzt, 1943 zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel und Anfang Februar 1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Dänemark, wo er die „Gegenterrorgruppen“ organisierte. 1948 vom Kopenhagener Stadtgericht im „Großen Kriegsverbrecherprozeß“ zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, kam er 1954 aus dänischer Haft frei und fand als kaufmännischer Angestellter bei einer Firma in Mühlheim Beschäftigung. Vgl. Hey, aaO., 88; Robert Bohn, „Ein solches Spiel kennt keine Regeln“. Gestapo und Bevölkerung in Norwegen und Dänemark, in: Paul/ Mallmann, Gestapo, (463–481) 478–480; Gerhard Paul, Zwischen Selbstmord, Illegalität und neuer Karriere. Ehemalige Gestapo-Bedienstete im Nachkriegsdeutschland, in: Paul/ Mallmann, Gestapo, (529–547) 541. 1969 wurde gegen Bovensiepen als Mitbeschuldigter ein Verfahren (500) 1 Ks 2/69 (10/69) der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Judendeportationen aus Berlin von 1942 bis 1943 eingeleitet, das am 15. 9. 1970 wegen Krankheit ausgesetzt wurde.

¹¹ Es ist anzunehmen, daß die Informanten (Gestapo-Beamte und/ oder V-Leute) aus dem westfälischen Raum stammen, da bei der Berichterstattung abgesehen von der Namenliste (Dokument I, S. 6 f.) fast ausschließlich Namen prominenter Kirchenvertreter aus dem westfälischen und rheinischen Gebiet genannt werden. Wer als V-Mann in Frage kommt, ist reine Spekulation. Daß allerdings Synodale selber als V-Leute der Gestapo zuarbeiteten, ist aufgrund einiger Berichtsdifferenzen zwischen Gestapo-Bericht und Protokoll der BK unwahrscheinlich (vgl. Anm. 17). – Die Überwachung dürfte sich in erster Linie auf das Hotel Viktoria erstreckt haben, in dem der Reichsbruderrat, der lutherische Konvent und der theologische Ausschuß tagten. Aus den fünf Plenarsitzungen in der Bad Oeynhausener Kirche wird nur am Rande berichtet, was den Schluß nahe legen kann, daß hier kein Vertreter der Gestapo anwesend war. (Die Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Vgl. Gästeliste, in: Archiv des LKA Bi. Best. 5,1 Nr. 711 Fasc. 2.) Zeitzeugen, wie D. Hans Thimme, sind keine uniformierten Beamten während der Tagung aufgefallen (Interview mit mir am 28. 11. 1994).

Der Ablauf der Synode wird in dem Bericht mit Schwerpunkten auf den Sitzungen des Reichsbruderrates (S. 3 f.), des lutherischen Konventes (S. 5 f.), des theologischen Ausschusses (S. 7 f.) und des Geschäftsordnungsausschusses (S. 8 f.) geschildert. Die Aufzählung der den drei Ausschüssen zugeordneten Mitglieder (S. 6 f.) ist sehr ausführlich. Ein- und ausgeleitet wird der Bericht durch eine Bewertung der Lage „innerhalb der Bekenntnisfront“ unter besonderer Hervorhebung von „Angriffen gegen den Präses der Synode, Karl Koch“.

Von den Anlagen enthält -B- den Beschluß des reformierten Konventes vom 20.2.1936¹², -C- den Antrag des Schulausschusses über einen Aufruf an die Gemeinden, -D- das Wort der Vierten Bekenntnissynode zur Schulfrage¹³ und -E- einen Vorschlag des Ordnungsausschusses.¹⁴

Eine über den Sonderbericht hinausreichende Schilderung der kirchenpolitischen Lage im Berichtsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Reichssynode findet sich in den oben erwähnten Lageberichten der Staatspolizeistelle Bielefeld für den Monat Februar 1936 (in: Bundesarchiv Koblenz R 58 Nr. 576, S. 164–176) auf den Seiten 9 f. unter der Rubrik „E. Evangelische Kirche“.¹⁵

Dieser Bericht, der wiederum von Bovensiepen verfaßt sein dürfte¹⁶, geht im ersten Abschnitt auf die unterschiedliche Haltung der verschiedenen Gruppen innerhalb der evangelischen Kirche in Bezug auf die Kirchenausschüsse ein, schildert dann die Ergebnisse der „Reichssynode der Bekenntnisfront in Bad Oeynhausen“, die als „Sieg der Gruppe Niemöller“ bewertet werden, und geht im letzten Teil auf die Jugendarbeit der „evangelischen Geistlichkeit“ ein.

Obwohl in diesen Texten Unstimmigkeiten im Vergleich mit dem offiziellen Protokoll der Bekennenden Kirche zu entdecken¹⁷ und jene daher kri-

Dagegen berichtet Martin Niemöller über Bad Oeynhausen, in: Heinrich Hermelink (Hrsg.), Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945, Tübingen 1950, 320, daß bei seinem Vortrag am Mittwochmorgen an der Stelle „Wer Gottbefohlen und Heil Hitler in einem Atemzug sage, sei ein Irrlehrer!“ die Staatspolizei die Kirche betrat. Niemöller gibt aber keine Auskunft darüber, was die Polizei dann in der Kirche machte.

¹² Studiendirektor Hermann Albert Hesse verlas die Position des reformierten Konventes in der fünfsten Plenarsitzung. Vgl. Niemöller, aaO., 274 f.

¹³ Als „Beschluß der vierten Bekenntnissynode über die Schulfrage“ wurde -D- unter der Überschrift „Allgemeines“ und -C- als „Wort an die Gemeinden“ angenommen. Vgl. Niemöller, aaO., 115–121.

¹⁴ Über -E- stimmte die Synode nach Niemöller, aaO., 302–314 (anders der Gestapo-Bericht, Dokument I, S.9) nicht ab. Der Text des Ordnungsausschusses wurde in einem Referat von Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff der Synode vorgelegt.

¹⁵ BA Koblenz, R 58 /576, S.172 f.

¹⁶ Es fehlt in dem Lagebericht die letzte Seite. Doch läßt sich anhand der Aussage, daß „ich auf meinen Sonderbericht“ verweise (Dokument II, S. 10), auf den Dienststellenleiter Bovensiepen als Verfasser schließen. Außerdem zeichnet derselbe den Lagebericht für Januar 1936. Vgl. BA Koblenz, R 58 /567, S. 157.

¹⁷ In den Gestapo-Berichten wird behauptet, daß die Abstimmung über die theologische Erklärung mit 50 zu 48 Stimmen sehr knapp ausfiel. Dieses Ergebnis kann allerdings nicht durch das Protokoll gestützt werden. Dort erklärt Präses Koch, daß „das

tisch zu lesen sind, gewähren sie dennoch Einblick in die Darstellung und Beurteilung der Lage der Bekennenden Kirche durch die Staatspolizeistelle Bielefeld im Februar 1936.

Dokument 1

Sonderbericht

StA DT M1 IP Nr. 654 Bd. II, S.617–634. *Vervielfältigte maschinenschriftliche Abschrift.*

[617]

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Minden
u.d. Länder Lippe u. Schaumbg. Lippe

Bielefeld, den 25. 2. 1936

Abschriftlich

dem Herrn Regierungspräsidenten
in Minden
mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

[-S.1- (618)]

An
das Preußische Geheime Staatspolizeiamt

Berlin SW 11

Prinz Albrechtstr. 8

II B I 821/36–25.2.1936.

Reichsbekennnissynode in Bad Oeynhausen.

Vorgang: Erlaß vom 17.II. 36–II 1B 1 E 313/36

Anlagen:

— — —

Über die Reichssynode in Oeynhausen berichte ich in Ergänzung meiner Tagesmeldungen vom 22. und 24. II. 36 folgendes:

Zu der Synode waren rd. 160 Beauftragte aus dem Reichsgebiet erschienen, die aber z.T. schon vorzeitig abreisten, sodaß an der Schlußsitzung der Synode am 22. 2. 1936 nur etwa 100 Synodale teilnahmen. Die Reichsbekennnissynode wurde geleitet von Präses D. Koch – Bad Oeynhausen, der trotz großer Schwierigkeiten bis zum

Theologische Wort angenommen worden (sei) gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung und bei Nichtbeteiligung von so vielen, wie ihre Nichtbeteiligung an der Abstimmung erklärt haben.“ Niemöller, aaO., 301. Außerdem stimmen nicht alle Namen in der Namenliste (Dokument I, S. 6 f.) mit den Besetzungslisten der Ausschüsse überein, wie sie im Protokoll verzeichnet sind. Vgl. Niemöller, aaO., 179 f. Darüber hinaus haben erst am Mittwochnorgen vor der Synode Landesbischof Marahrens und M. Niemöller ihre Positionen dargelegt, entgegen der Schilderung im Sonderbericht (Dokument I, S. 4 f.), nach welchem bereits am Dienstagabend Marahrens seinen Rücktritt von der Vorläufigen Leitung auf der Synode bekanntgab. Vgl. Niemöller, aaO., 157–175.

Schluß der Synode die Führung behielt. Eine Teilnehmerliste ist in der Anlage beige-fügt. (Anlage A).

Die Synode stand im Zeichen großer Auseinandersetzungen und der jetzt herrschenden Krise innerhalb der Bekenntnisfront, die seit dem Beschluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. 1936 auch in der Öffentlichkeit nicht mehr verborgen bleiben konnten. In Opposition standen besonders die 17 Personen, die auf der Reichsbruderrats-sitzung gegen Präses Koch und seine Freunde abgestimmt hatten. Die Stellung des Prä-ses D. Koch als Präses der Bekenntnissynode war umstritten.

Es fehlte während der gesamten Tagung der Synode nicht an Angriffen, denen der Präses und die Landeskirchen ausgesetzt waren. Im ganzen gesehen hat aber der Präses seine Stellung [-S.2- (619)] auf der Synode behauptet. Trotz größter Agitation brachte es die Gruppe Niemöller – Dahlem nicht fertig, ihre Ziele durchzubringen und eine Klä-rung in den strittigen Fragen herbeizuführen.

Am Vortage der Synode trat der sogenannte vorbereitende Ausschuß der Reichsbe-kennntnissynode in Bad Oeynhausen zusammen. Auf dieser Sitzung sollten die Mitglie-der für die verschiedenen Ausschüsse, nämlich den theologischen Ausschuß, den Schulausschuß und den Geschäfts-Ordnungsausschuß bestimmt werden. Trotz mehr-stündiger Beratungen mußte die Sitzung abgebrochen werden, weil eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Schon bei dieser Gelegenheit traten die Gegensätze inner-halb der Bekenntnisfront klar hervor. Nach dem Eröffnungsgottesdienst am 17. 2. 1936 in der evgl. Kirche zu Bad Oeynhausen trat der Ausschuß nochmals zusammen. Er konnte jedoch bis 1.45 Uhr nachts keine Einigung erzielen.

Währenddessen tagten die schon erwähnten 17 Mitglieder des Reichsbruderrates im Viktoriahotel zu Bad Oeynhausen, um zu der augenblicklichen Lage der Bekennenden Kirche Stellung zu nehmen. In dieser Sitzung waren auch die Vertreter der Landeskir-chen Hannover, Württemberg und Bayern anwesend. Die Sitzung zog sich bis in die späten Nachtstunden hin. Die Landeskirchen wurden heftig angegriffen. Man verlang-te von ihnen eine eindeutige Stellung zu der Reichssynode und zu dem Verhandlungs-stoff. Die Landeskirchen vermieden jedoch jede Festlegung. Zum Schluß der Sitzung wurde Pastor Lücking – Dortmund beauftragt, von dem Präses eine eindeutige Stellung der Reichssynode einzuholen. Es wurde betont, daß sich seit dem 3. 1. 36 innerhalb der Bekenntnisfront eine grundsätzliche Änderung vollzogen habe. Es sei daher notwen-dig, vor Eröffnung der Synode eine klare Entscheidung zu haben. Solange eine solche Entscheidung nicht vorläge, könne die Synode nicht zusammentreten. In den späten Nachtstunden wurde die Sitzung geschlossen, nachdem Präses Koch von verschiede-nen Seiten heftig angegriffen worden war. Eine Antwort des Präses wurde an diesem Abend nicht mehr abgewartet.

Die Eröffnung der Synode, die am 18. 2. 36 9 Uhr statt- [-S.3- (620)] finden sollte, wurde dadurch verzögert, daß der Präses D. Koch mit den Vertretern der sogenannten intakten Landeskirchen verhandelte. Darauf traten die 17 Vertreter des Reichsbruder-rats nochmals zu einer Sitzung zusammen. Pastor Lücking erstattete Bericht über den Verlauf des vorhergehenden Abends und erklärte, daß der Präses D. Koch ihn nicht empfangen habe, weil er schlafen wolle und genügend Zeit für Besprechungen auf der Synode noch zur Verfügung stände. Im Laufe dieser Besprechung wurde dann festge-stellt, daß eine neue vorläufige Leitung ohne Präses Koch gebildet werden müsse. Prä-ses D. Koch sei ein gebrochener Mann und stehe in der Hand fremder Mächte. Ferner sei notwendig, daß die Vorbereitung und die Durchführung der Synode in den Händen des Reichsbruderrates liege. Schließlich wurde betont, daß Präses Koch nicht die Lei-tung der Synode behalten könne, es sei vielmehr erforderlich, daß Pastor Lücking – Dortmund die Leitung übernehme. Man war sich aber durchaus bewußt, daß durch die Ausschaltung des Präses der Bestand der Synode in Gefahr gerate und man war einhel-lig der Auffassung, daß die Synode unter allen Umständen durchgeführt werden müs-se, da sonst auch die Existenz der Bekennenden Kirche in Frage gestellt sei. Es wurde

daher vorgeschlagen, mit dem Präses nochmals in Verhandlungen zu treten, damit er die Synode rechtmäßig eröffne. Auf die Frage des Pastors Niemöller – Dahlem, ob es nicht möglich sei, den Präses Koch für die Ziele des Reichsbruderrates zu gewinnen, erklärte Pastor Lücking – Dortmund, daß der Präses nicht mehr klar entscheiden könne, weil er den Überblick verloren habe. Andere Stimmen verlangten, daß der Präses zu einer klaren Entscheidung getrieben werden müsse; wenn er sich dann nicht unter den Reichsbruderrat stellen könnte, müsse er eben sein Amt verlieren. Einen ähnlichen Standpunkt nahm auch der bisherige Stellvertreter des Präses, Pastor Weber – Bad Oeynhausen, ein. Es wurde weiter erwogen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Synode zu vertagen. Die Mehrzahl sprach sich jedoch ablehnend aus, zumal eine Vertagung nur von den Synodalen beschlossen werden könne.

Zu den „staatlichen Kirchengremien“ nahm der Bruderrat in durchaus ablehnender Weise Stellung. Man erklärte, es sei [-S.4– (621)] vom Bekenntnis aus nicht möglich, die Ausschüsse anzuerkennen. Man würde auch bei solcher Anerkennung den Barmer und Dahlemer Beschlüssen entgegen handeln. Die letzten Durchführungsverordnungen des Herrn Ministers für kirchliche Angelegenheiten hätten klar gezeigt, daß die Kirchengremien für sich die geistliche Kirchenleitung in Anspruch nähmen. Ein solcher Eingriff könnte niemals vom Bekenntnis her gutgeheißen werden. Aus diesem Grunde könne auch ein Mitglied der Bekennenden Kirche nicht Mitglied eines Kirchengremiums sein oder von diesem in ein Amt eingesetzt werden. Es wurde mitgeteilt, daß die Mitglieder der Bekennenden Kirche der Rheinischen und Westfälischen Provinzialkirchengremien aufgefordert seien, ihr Amt in diesen Ausschüssen niederzulegen. Auf Grund dieser Aufforderung sind im Rheinland Pastor Lic. Beckmann – Düsseldorf und in Westfalen der Superintendent Niemann – Herford und Chefarzt Dr. Wichern – Bielefeld zurückgetreten. (Nach vertraulicher Mitteilung soll jedoch Chefarzt Dr. Wichern sich wieder für eine Mitarbeit im Ausschuß bereit erklärt und seinen Austritt zurückgenommen haben).

Während der Tagung des Reichsbruderrates wurde von den übrigen Synodalen in den Zimmern und auf den Gängen des Hotels Viktoria die z.Zt. herrschende Krise heftig erörtert. Es war ihnen unverständlich, daß die offizielle Eröffnung der Synode hinausgeschoben wurde. Es wurde daher von dem Reichsbruderrat eine Aufklärung der Synodalen für wichtig erachtet und Pfarrer Jakobi – Berlin beauftragt, den Synodalen diese Aufklärung zu geben. Ihm trat später Niemöller – Dahlem zur Seite. Es wurde dabei vor allem versucht, die Synodalen für die Belange des Reichsbruderrates zu gewinnen.

Die vierte Reichsbekennnissynode wurde dann nachmittags in der evg[l]. Kirche zu Bad Oeynhausen durch den Präses D. Koch offiziell eröffnet, aber nach 1 1/2 Stunden wieder vertagt, um den einzelnen Synodalen Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache zu geben. In der Eröffnungssitzung brachten die einzelnen Gruppen ihre Erklärungen vor. Der Reichsbruderrat nahm eindeutig Stellung zur gegenwärtigen kirchlichen Lage und gegen die vorläufige Leitung der D.E.K. Daraufhin nahm Landesbischof Marahrens das Wort zur längeren Ausführung über die Stellung der vorläufigen Leitung zu der Bekennenden Kirche und gab an- [-S.5– (622)] schließend bekannt, daß er von seinem Posten zurücktrete und daß die übrigen Mitglieder ihr Amt der Synode zur Verfügung stellten. Auch die Landeskirche Bayern, die durch Vertreter zugegen war, legte eingehend ihren Standpunkt zum Luthertum dar. Daraufhin wurde die Synode vertagt.

Im Viktoria-Hotel in Bad Oeynhausen fand anschließend bis in die späten Nachtstunden eine längere Sitzung statt, an der auch die Vertreter der intakten Landeskirchen und Präses Koch teilnahmen. Hier kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Bayerische und Hannoversche Landeskirche waren den Angriffe[n] am meisten ausgesetzt. Ihnen wurde vorgeworfen, daß sie stets Besonderes für sich beanspruchten und dadurch die Einheit der Bekennenden Kirche stark bedrohten. Eine kämpfende Kirche habe nicht das reformierte, lutherische oder unierte Bekenntnis zu betonen, sondern

hier ging es um das große Bekenntnis zu dem Herrn der Kirche: Jesus Christus. In längeren Ausführungen legte Pastor Niemöller – Dahlem den Standpunkt der Bekennenden Kirche klar und betonte, daß Meis[s]er zu einem Großindustriellen gesagt habe, der Kampf des Staates mit der katholischen Kirche gehe auf Leben und Tod. Die Sache mit der evgl. Kirche läge anders. Mit Ludwig Müller habe man eine Torheit begangen, aber mit Kerrl würde es klappen. Es würde nur ein kleiner Kreis um Niemöller übrig bleiben. Der Kampf der Bekennenden Kirche richtet sich gegen die Irrlehre, die in die Kirche Einzug halte und von den Kirchengremien gefördert werde. Er erklärte dann weiter, daß die Irrlehre nicht von der theologischen Substanz, sondern von der Methode abhängig sei. Darum sei es nicht von Wichtigkeit, ob das reformierte oder lutherische oder unierte Bekenntnis im Vordergrund stände. Aus diesem Grunde brauchten die lutherischen Landeskirchen nicht auf ihr Bekenntnis zu pochen. Der Vertreter der Bayerischen Landeskirche trat diesen Ausführungen entgegen. Er meinte, es müsse alles, was auf dieser Synode gesagt werde, von Schrift und Bekenntnis her gesagt werden. Von einem Laien wurden dann folgende Ausführungen gemacht:

Man stehe heute einer Welt gegenüber, die dem Christentum feindlich gesinnt sei. Auch in Deutschland schreite die [-S.6- (623)] Entchristlichung immer mehr vor. Es sei entsetzlich, wieviel Material gerade in der letzten Zeit zusammengetragen worden sei, aus dem zu ersehen wäre, daß auch die Parteileitung sich mit den Bestrebungen des Neuheidentums identisch erkläre. Die Jugend sei heute beruflich gezwungen, in die Staatsjugend und den NS-Studentenbund zu gehen, da sie sonst im Fortkommen behindert werde. Aber gerade diese Organisationen seien es, die in ihren Reihen systematisch das Neuheidentum verkündeten und die Jugend zwingen, sich zu beugen. Die Einsetzung der Kirchengremien bedeute nichts anderes als eine Gleichschaltung der Kirche wie im Jahre 1933. Man würde gezwungen, dem Willen des Staates und der Partei zu folgen. Zum Schluß der Sitzung erklärte Niemöller noch, daß man zum Angriff übergehen und schießen müsse.

Am 19. 2. vormittags wurde dann die Synode einberufen, um die verschiedenen Ausschüsse zu bilden. Es wurden 3 Ausschüsse vorgesehen: Der theologische Ausschuss[s], Schulausschuß und Geschäftsordnungsausschuss. Der theologische Ausschuss habe eine theologische Erklärung abzufassen und der Synode vorzulegen. Der Schulausschuss habe eingehend zu den Schulfragen Stellung zu nehmen und eine entsprechende Kundgebung vorzulegen. Der Geschäftsordnungsausschuss habe die Aufgabe, eine Vorlage über die Bildung und Berufung der Organe der Bekennenden Kirche und die rechtliche Zuständigkeit der einzelnen Landeskirchen zu den Organen der Bekennenden Kirche auszuarbeiten. In einer Nachmittags Sitzung der Synode wurden dann die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse bestellt, nachdem von Prof. von Soden und Pfarrer Asmussen Richtlinien für die Ausschüsse gegeben worden waren. Für den theologischen Ausschuss wurden dann folgende Synodale bestimmt:

Prof. von Soden als Vorsitzender des Ausschusses, Pastor Lücking und Asmussen als Beisitzer, ferner als Mitglieder Held, Alberts, Jakobi, Krückendorf, Nab, Niemöller – Dahlem, von Arnim Treddelburg, Vogel, Iwand, Renndorf, Frau von Mackensen, Beckmann, Mensing, Stemmler, Schmitz, Schlimm, Dürr, Veidt, Schieder, Stoll, Plüge, Schmidt – Oldenburg, Fischer, Hildenbrandt, Wipper, Hesse, Ritter und Marling. [-S.7- (624); Schreibweise der Namen wie im Original]

Für den Geschäftsordnungsausschuss wurden folgende Synodale gewählt:

Von Tadden als Vorsitzender, als Vizepräsident Meinzold, Müller – Dahlem, Kloppeburg, Hahn, Bosse, Ewers, Schmidt, Böhm, Holstein, Dibelius, von Arnim-Lützwow, Scharf, Baumann, Gerdt, Knorr, Heinemann, Müller-Heiligenstadt, Hofmann, Niemöller – Bielefeld, Niemann, Teppe, Fahrenheidt, Fricke, Schwarze, Pressel, Hausel.

Für den Schulausschuss wurden folgende Synodale bestimmt:

Prof. Dedecker als Vorsitzender, als Mitglieder Rietmüller, Ihme, Schauer, Schlingensiepen-Barmen, Schapper, Johannes Busch, Sewinghaus, Müller-Dessau, Fröhr,

Rohde, Sammetreuter, Wolters, Middendorf, van Senden, Beste, Kopp, von Kirchbach, Küntzemann, Richter, Otto, Müller-Stuttgart, Eichler, Immer.

Nach der Wahl der Ausschüsse wurde die Synode geschlossen.

Am Abend des 19. 2. 36 nahmen die verschiedenen Ausschüsse ihre Tätigkeit in 3 Hotels der Stadt Oeynhaus auf. Im theologischen Ausschuss kam es zu besonders heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der intakten Landeskirchen und der Gruppe Niemöller. Während Niemöller und seine Freunde eine entschiedene Ablehnung der Kirchengremien verlangten, lehnten die Vertreter der intakten Landeskirchen eine solche scharfe Abgrenzung ab. Es müsse einem jeden überlassen bleiben, ob er sich für oder gegen den Kirchengremien entscheide. Das sei bekenntnismäßig. Zu einer restlosen Einigung kam man in den Sitzungen nicht. Die Erklärung wurde dann der Synode am 20. 2. 36 vorgelegt, aber nach kurzer Stellungnahme wieder an den Ausschuss verwiesen, da vorzusehen war, daß sie von der Synode glatt abgelehnt worden wäre. In einer neuen Beratung wollte man dann die Aussprache berücksichtigen und danach eine neue Erklärung abfassen. Da die Synode durch die Gegensätzlichkeiten der einzelnen Mitglieder nicht zum Abschluß kommen konnte, verlangte ein nicht geringer Teil die Vertagung der Reichsbekennnissynode. Hiergegen sprach sich Pfarrer Niemöller sehr stark aus und betonte, daß man sich in der Leipziger- und Albrechtstraße in Berlin über eine solche Vertagung freuen würde. Die Synode müsse unbedingt ein [-S.8- (625)] Ergebnis zeitigen, zumal man in den Gemeinden Deutschlands auf ein klares entschiedenes Wort der Synode warte. Es sei auch [auch] im Interesse der Kirchengremien, daß die Synode sich klar und eindeutig entscheide. Diese Auffassung wurde gebilligt.

Der theologische Ausschuss verhandelte dann in verschiedenen Sitzungen am 20., 21., und 22. über die Erklärung ohne zu einer restlosen Einigung zu kommen. Am 22. vormittags wurde die schon am 24. 2. 36 durch Tagesmeldung berichtete Erklärung von dem Ausschuss ohne die Zustimmung der Bayerischen und anderer Landeskirchen verabschiedet. Besondere Schwierigkeiten bot der Satz: „Es gehört zu dem Amt der von der Bekennenden Kirche berufenen Organe der Kirchenleiter, daß sie bis dahin die Maßnahmen der Kirchengremien am Bekenntnis prüfen und ihnen notfalls die kirchliche Geltung verleihen.“ Es wurde durch längere Verhandlungen ein Kompromiss gefunden, der in der Synode mit 50 gegen 48 Stimmen angenommen wurde. Bei der Abstimmung auf der Synode gab Präses Koch eine Erklärung ab, daß er nur dann der Vorlage zustimmen könne, wenn protokollarisch festgelegt würde, daß die Synode keine bindende Weisung für den Eintritt in den Kirchengremien gebe, sondern lediglich jeden vor die Verantwortung vor Gott stelle. Dieser Zusatz wurde zugestanden. Die Vertreter der Bayerischen Landeskirche schlossen sich von der Abstimmung aus. Der reformierte Convent beschloß von sich aus eine Erklärung, die ich in der Anlage B ebenfalls beifüge. Sie wurde der Synode zur Kenntnis gebracht. Doch wurde darüber nicht abgestimmt.

Der von der Synode eingesetzte Schulausschuss trat kaum in Erscheinung. Er nahm in zwei Erklärungen Stellung zu den jetzt schwebenden Schulfragen, die ich in den Anlagen beifüge (Anl. C und D). Schon nach 2 1/2 Tagen konnten diese Erklärungen vom Ausschuss verabschiedet werden. Die Erklärungen wurden ebenfalls auf der Synode fast einstimmig ohne die Vertreter der Bayerischen Landeskirche angenommen.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Arbeit des Geschäftsordnungsausschusses, der sich neben der Abfassung einer Vorlage über die Bildung und Berufung der Organe der bekennenden Kirche auch noch mit der personellen Besetzung des Reichsbruder [-S.9- (626)] rates und der vorläufigen Leitung zu befassen hatte. Auch hier kam es verschiedentlich zu heftigen Auseinandersetzungen, wenn auch die Form eine weit sachlichere war, als im theologischen Ausschuss. Schwierigkeiten bereitete hier die Besetzung des Reichsbruderrates und der vorläufigen Leitung. Für die vorläufige Leitung wurde von einem Synodalen Pastor von Bodelschwingh genannt. Man ging auf diese

Anregung überhaupt nicht ein. Es dürfte dies ein Zeichen sein, daß die Synode und die Bekennende Kirche mit Pastor Fritz von Bodelschwing gebrochen hat. Der Synode wurde dann ein Vorschlag unterbreitet, der auch von der Synode genehmigt wurde. Diesen Vorschlag füge ich in der Anlage bei. (Anl. E). Auch diese Abstimmung wurde fast einstimmig getätigt. Die Besetzung des Reichsbruderrates hatte das bereits in meiner Tagesmeldung vom 24. 2. 36 berichtete Ergebnis. Die Synode wurde um 18 Uhr von Präses D.Koch beschlossen.

Die vierte Reichsbekenntnissynode hat klar und eindeutig gezeigt, daß die Bekennende Kirche nicht geneigt ist, das Ordnungswerk des Staates zu fördern und anzuerkennen. Unter Vorschub des Neuheidentums kämpft man gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und versucht, ein Nachtregiment in der Kirche aufzubauen. Bezeichnend ist, daß Pfarrer Niemöller – Dahlem im theologischen Ausschuß erklärte, man könne den Staat nur durch öffentliches Handeln aufmerksam machen, man müsse es dem Staat wieder so sagen wie im März 1935, auch wenn 1000 Pfarrer eingesperrt würden. Beachtenswert ist, daß Präses D. Koch trotz der Anfeindungen sich im Reichsbruderrat und auch auf der Synode behauptet hat. Die von der Gruppe Niemöller vorgesehene restlose Einigung der Bekennenden Kirche und Wiederherstellung der inneren Geschlossenheit kann m.E. als gescheitert angesehen werden, da diese Einigung sich nur mit knapper Mehrheit behauptete. Die Krise in der Bekenntnisfront dürfte demnach auch nicht behoben sein.

Gez. Bovensiepen

Dienstsigel: Geheime Staatspolizeistelle in Bielefeld, Kanzlei.

[627]

Abschrift!

-B-

Der Reformierte Konvent auf der Reichssynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Oeynhausen stellt fest:

1. Die staatlichen Kirchenausschüsse haben den Auftrag, die Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen. Gemäß Präambel des Gesetzes vom 24. September 1935 muß sich dieser Auftrag so auswirken, daß Lehre und Irrlehre in der Kirche als gleichberechtigt gelten. Das wird durch das bisherige Reden und Handeln der Kirchenausschüsse bestätigt. Somit kann die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen nur eine Preisgabe des Bekenntnisses bedeuten.

2. Darum ist es den Gliedern der nach Gottes Wort reformierten Kirche verwehrt, in die Kirchenausschüsse einzutreten oder einen Auftrag von ihnen anzunehmen. (Provinzialkirchenausschüsse, kirchenregimentliche Ämter, Kammern, Prüfungsämter, Rechtsausschüsse usw.)

Bad Oeynhausen, den 20. Februar 1936.

i[n]. E[hrfurcht]. u[nd]. A[chtung].
Pastor D. Hesse.

[628]

Abschrift!

-C-

Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evang. Kirche.
Antrag des Schulausschusses.

Die Synode wolle folgendem Aufruf an die Gemeinden der Bekennenden Kirche zustimmen:

Die Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche an die Gemeinden.

Bei jeder Taufe hört und verkündigt die Kirche den Befehl ihres Herrn: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Damit ist der Gemeinde aufgetragen, der Jugend aller Altersstufen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und sie nach den Weisungen der Heiligen Schrift zu erziehen. Kirche, Elternhaus und Schule sind zu dieser Aufgabe gerufen und können sie nur gemeinsam erfüllen.

Heute aber steht diese Aufgabe mit gewaltigem Ernst vor uns. Denn von vielen Seiten wird die Bibel bekämpft, das Christentum abgelehnt oder die Botschaft des Evangeliums verfälscht. Es wird eine neue Religion verkündigt, die zu uns Deutschen besser passen soll. Sie rühmt den Menschen, seine Güte und sein Heldentum. Die Botschaft der Heiligen Schrift aber lautet: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesus Christus[,] erkennen.“

Für uns evangelische Christen ist es zu einer besonders ersten Frage und Verantwortung geworden: Was wird unsern Kindern in der Schule gesagt? Was soll unsere Schulen beherrschen: das Bekenntnis zu Christus als unserm Herrn und Erlöser oder die Verehrung Jesu als eines großen und edlen Menschen oder gar der offene und geheime Kampf gegen Christus? Durch schmerzliche Erfahrungen ist diese Frage für viele christliche Eltern und Gemeindeglieder, Pfarrer und Lehrer zu einer so großen Gewissensnot geworden, daß die Bekennende Kirche hier nicht länger schweigen kann.

Sie muß mit allem Ernst ihre Stimme erheben für die christliche Schule, deren Bestand ihr feierlich versprochen ist. Sie braucht Schulen, in denen der Unterricht und die Erziehung geschieht in der Ehrfurcht und im Gehorsam gegen das lebendige Wort Gottes. Es genügt nicht, daß einstweilen noch die äußere Gestalt der christlichen Schule da ist. Auf den Geist kommt es an.

Wir rufen die Eltern und Paten auf. Ihr habt bei der Taufe eurer Kinder versprochen, sie zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Ihr müßt den Kampf für das Evangelium gegen alle Verfälschung [-S.2- (629)] mitkämpfen. Die Treue gegen das Evangelium ist der stärkste Segen eines Hauses. Ihr müßt im Blick auf eure Kinder an das Wort denken: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele.“

Wir wenden uns an die Lehrer und Erzieher. Gott kennt allen treuen Dienst, den sie tun, und alle Lust, die auf ihnen liegt. Christus hat die Sorge für die Kleinen mit besonderem Ernst uns befohlen, damit sie vor dem Ärgernis bewahrt werden. Über dem Amt, das im Gehorsam gegen Gott geführt wird, steht die Verheißung: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“

Alle Eltern, Lehrer und Erzieher, alle Körperschaften und Glieder unserer Kirche rufen wir auf, in Gebet und furchtlosem Zeugnis mit uns zu ringen um eine wahrhaft evangelische Schule unter dem Worte Gottes. Die Stunde der Entscheidung ist da. Kämpfet den guten Kampf des Glaubens! „ER ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“

[630]

Abschrift!

-D-

Wort der Vierten Bekenntnissynode zur Schulfrage.

Auf Grund der Heiligen Schrift trägt die Kirche Verantwortung für die Erziehung aller getauften Kinder. Gott hat es ihr zur Pflicht gemacht, darum zu kämpfen, daß nicht nur Haus und Familie, sondern auch die Schule in allen ihren Lebensäußerungen vom Geiste Jesu Christi beherrscht sind.

Nach den geltenden Gesetzen ist der christliche Charakter des deutschen Schulwesens bis heute unverändert. Von der Volksschule bis zur Universität sind die Formen erhalten geblieben, durch die der Staat den christlichen Kirchen den ihnen zukommenden Einfluß auf die Erziehung der Jugend gewährleistet.

In Wirklichkeit ist es aber dahin gekommen, daß die christliche Grundlage des deutschen Schulwesens aufs äußerste bedroht und in einigen nicht unwesentlichen Stücken bereits beseitigt ist.

Um die deutsche Schule ringen zwei einander ausschließende Glaubenshaltungen.

Die eine ist vom Geiste der Selbstverherrlichung des Menschen bestimmt. Sie lehnt nicht nur den Einfluß der Kirche auf die Schule ab, sondern bekämpft die christliche Botschaft als volksschädlich. Die andere ist das Bekenntnis zu dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus. Sie erkennt im Gehorsam gegen ihn die unveräußerliche Grundlage aller echten Erziehung. Ein Jahrtausend deutscher Geschichte ist durch dieses Bekenntnis geprägt worden.

Die neue Religion eines widerchristlichen Deutschglaubens wird auf dem Gebiete der Schule mehr oder weniger sichtbar begünstigt. Der Kampf gegen die christliche Schule wird zumeist nicht offen, sondern im Geheimen geführt. Das Wort vom „positiven Christentum“ wird so umgedeutet, daß der Anschein entsteht, als gäbe es einen christlichen Glauben ohne das Ärgernis des Kreuzes Christi. Man bedient sich vielfach der alten Parole der Gemeinschaftsschule, läßt aber nicht erkennen, daß die Einrichtung einer solchen Gemeinschaftsschule heute auf die Preisgabe der christlichen Schule hinausläuft. Darübe[r] sind sich einige noch nicht klar, andere dagegen erblicken schon jetzt in der von ihnen geforderten Gemeinschaftsschule den Übergang zur völlig entchristlichten Schule. Im Widerspruch zur gesamten deutschen Geschichte wird der Eindruck erweckt, als wären Christentum und Deutschtum unvereinbare Gegensätze.

Die heute eingeleitete „Entkonnfessionalisierung“ der Schule führt in Wirklichkeit zur Loslösung der Schule von Kirche und christlicher Verkündigung und zu ihrer Auslieferung an einen Irrglauben. Immer stärker drängt sich der Eindruck auf, als sollte die gesamte deutsche Jugend nach [-S.2- (631)] und nach vollständig in einem antichristlichen Geiste beeinflußt werden. Man scheint davon das allmähliche Absterben der christlichen Kirche in Deutschland zu erwarten. Der Kampf erstreckt sich auf die gesamte Erziehungsarbeit der Schule, von den Formen, in denen sich das Leben der Schule abspielt, bis hinein in alle Unterrichtsgebiete. Auch wo noch ein geordneter Religionsunterricht erteilt wird, werden vielfach, besonders im geschichts- und naturkundlichen Unterricht, Lehren verbreitet, die in der Jugend die Ehrfurcht vor Jesus Christus und die Achtung vor seiner Kirche untergraben. So kommt es zu absichtlichen Störungen des Religionsunterrichts durch irregeleitete Schüler, die törichterweise glauben, dadurch der Erneuerung der deutschen Schule zu dienen. So kommt es, daß Lehrer fürchten, von ihren Schülern politisch verdächtigt zu werden, wenn sie sich im Unterricht zu ihrem christlichen Glauben bekennen.

Die Kirche ist über diese Verhältnisse nicht um ihrer selbst willen, wohl aber um unseres Volkes willen beunruhigt. Alle antichristliche Propaganda wird nichts anderes erreichen, als daß sie die Wahrheit und Kraft der christlichen Verkündigung um so klarer macht. Längst ist offenbar geworden, daß weder die deutschgläubige Religiosität

noch andere Ersatzreligionen die Grundlage für die Erziehung der Jugend abgeben können. Sie sind wohl klar in dem, was sie ablehnen; was sie aber an die Stelle der christlichen Wahrheit setzen wollen, ist ein Gemisch aus schwärmerischen, romantischen und liberalistischen Gedanken. Die Früchte einer so aufgebauten Erziehung sind deshalb auf seiten der Jugend Unsicherheit, Zweifel, Auflehnung gegen jede Autorität und Zerstörung aller Grundbegriffe der sittlichen und geschichtlichen Erkenntnis. Ihre Früchte auf seiten der Erzieher sind mangelnde Klarheit in Fragen des Gewissens und Glaubens und demgemäß schwächliches Nachgeben gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen nichtverantwortlicher Personen in Sachen des äußeren Schulbetriebes, der Schulordnung und der Schulzucht. Darunter muß nicht nur die Ordnung des Schullebens, sondern die gesamte Autorität des Staates schweren Schaden leiden.

Diese Wirkungen werden verstärkt durch die Angriffe auf Christus und die Verkündigung der Kirche, denen die Jugend außerhalb der Schule planmäßig ausgesetzt wird. Die versteckte Art, in der diese Angriffe vielfach erfolgen, zerstören das Vertrauen zwischen Eltern und Kindern.

Wenn die Kirche in diesen Dingen das Wort nimmt, so tut sie es deshalb, weil sie vor Gott die Verantwortung trägt für alle Kinder, die ihr durch die heilige Taufe auf Herz und Gewissen gelegt sind. Sie darf nicht schweigend zusehen, wenn die Jugend in einem widerchristlichen Geist erzogen wird. Sie trägt ebenso eine Verpflichtung gegenüber den [-S.3- (632)] Eltern, die ihre Kinder zur Taufe dargebracht haben, in der Erwartung, daß ihnen der Segen einer christlichen Erziehung zuteil werde. Sie ist schließlich der Lehrerschaft den Dienst der Wegweisung und Seelsorge schuldig. Sie muß dafür eintreten, daß der evangelische Lehrer die christliche Wahrheit frei und offen bekennen und als Erzieher im Glauben seiner Kirche nach seinem an Gottes Wort gebundenen Gewissen handeln kann.

Aus diesem Grunde ist die Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche berufen und vor Gott verpflichtet, an die Staatsregierung, an die Pfarrer und Gemeinden, an die Eltern und Lehrer folgende Bitte und Mahnung zu richten:

1. Der Staat muß dafür sorgen, daß die geheime widerchristliche Propaganda ihr Ende findet. Für den Religionsunterricht und für die anderen Unterrichtsfächer, soweit sie Angelegenheiten des christlichen Glaubens mit betreffen, sind klare Richtlinien erforderlich, aus denen hervorgeht, in welcher Weise die politische Erziehung der Jugend für den nationalsozialistischen Staat vereinigt werden soll mit christlicher Erziehung und Unterweisung der Jugend. Diejenigen Lehrer, die überzeugungsgemäß keine Christen sind, müssen veranlaßt werden, um der Wahrhaftigkeit willen, den Unterricht in der christlichen Religion niederzulegen. Der Beseitigung der christlichen Schuldacht und des Schulgebotes auf dem Wege der Umwandlung in weltanschauliche Feierstunden muß mit Nachdruck gewehrt werden.

Es widerspräche dem Wesen der Kirche, wenn sie solche Lehrer und Eltern, die innerlich mit dem christlichen Glauben zerfallen sind, zwingen würde, gegen ihre Überzeugung zu handeln. Dadurch würde jener unerträgliche Zustand verallgemeinert, der an einigen Orten dahin geführt hat, daß der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen geradezu in den Dienst der widerchristlichen Propaganda gestellt wird. Die Kirche legt keinem einen Gewissenszwang auf, kann aber ebensowenig ertragen, daß von anderer Seite Gewissenszwang im widerchristlichem Sinn ausgeübt wird. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, daß von staatswegen Klarheit darüber herbeigeführt wird, ob das Bekenntnis zu Christus oder das Bekenntnis gegen Christus die deutsche Schule beherrschen soll. Die in allen diesen Fragen bestehende Unklarheit belastet das Gewissen der christlichen Lehrer und Eltern. Sie erzieht die Jugend zu einer skeptischen Grundhaltung und treibt sie durch die Zwiespältigkeit der gesamten Erziehung immer mehr dem Nihilismus zu.

2. Die Träger des geistlichen Amtes werden ermahnt, den Gemeinden ihre Verantwortung für die Erziehung der Jugend und für die christliche Schule unermüdlich vor

Augen zu stellen, sie zu treuem Gebet für Jugend, Schule und Haus aufzufordern, Lehrern und Eltern in ihren man- [-S.4- (633)] nigfachen Nöten mit Rat und Tat beizustehen. Die Kirche hat die Pflicht, im öffentlichen Gebet die Sorge vor Gott zu bringen, die sie im Blick auf die Zukunft der deutschen Jugend trägt. Sie muß sich dafür einsetzen, daß das Amt eines christlichen Erziehers die Würde behält, die ihm in der Heiligen Schrift zuerkannt wird. Der Prediger des Wortes Gottes und der Lehrer der christlichen Wahrheit sind beide Herolde Jesu Christi, Diener seiner Gemeinde und Empfänger seiner Verheißung.

3. Die Gemeinden, besonders ihre Vorsteher und Helfer, sowie die christlichen Eltern werden ermahnt, nicht müde zu werden im Kampf um die christliche Erziehung der getauften Jugend. Sie dürfen kein Opfer scheuen, ihr das heilige Gut des unverfälschten Evangeliums zu bewahren und lieb zu machen. Die christliche Gemeinde ist verpflichtet, wo es nötig ist, für das der Kirche gesetzlich gewährleistete Gut einer bekenntnisgebundenen christlichen Schule mit allem Nachdruck zu kämpfen. Sie muß darüber wachen, daß ihr dieses Gut nicht auf ungesetzlichem Wege entrissen wird. Mit den Eltern ist die ganze Gemeinde verpflichtet, darüber zu wachen, ob in ihrer Schule die auf den Namen Jesu Christi getauften Kinder zu ihrem Herrn geführt oder ihm entfernt werden. Wo sie erkennt, daß alle Versuche fehlgeschlagen sind, den Mißbrauch des Religionsunterrichtes abzustellen, müssen die Eltern um des Gewissens willen ihre Kinder einem solchen Religionsunterricht entziehen und einer eigenen kirchlichen Unterweisung zuführen.

Neben der christlichen Schule steht das christliche Haus, das in Hausandacht und Gebet das Kind unter Gottes Wort stellt. Gerade da, wo der Gemeinde der Segen der christlichen Schule genommen ist, muß die häusliche Erziehung und Unterweisung mit besonderem Ernst geübt werden.

4. Die christlichen Lehrer werden aufgerufen, sich nicht nur im Religionsunterricht, sondern in ihrem gesamten erzieherischen Handeln in der Schule und gegen jedermann ungescheut zu Jesus Christus zu bekennen. Wird die in ihr geoffenbarte Wahrheit ausgeschaltet, so verschwindet aus der Schule die klare Erkenntnis von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge. Je länger das Ringen für oder gegen Christus dauert, um so klarer wird hervortreten, daß die Freiheit des Lehrens nur da gesichert ist, wo das Gewissen nicht an menschliche Ideale, sondern an ihn gebunden ist.

Die Synode dankt Gott dafür, daß er in allen Teilen unseres Volkes, auch innerhalb der Lehrer- und Elternschaft treue Bekenner aufgerufen hat. Sie ist der festen Überzeugung, daß der, der das gute Werk in uns angefangen hat, es auch vollenden wird zum Segen für seine Kirche, zur Erhaltung und Festigung des Staates und zum Heil des deutschen Volkes.

[634]

Abschrift!

-E-

I.

Die Beschlüsse der Augsburger Bekenntnissynode hinsichtlich der von der Bekennenden Kirche gebildeten Organe erhalten bezgl. des Reichsbruderrats und der Vorläufigen Leitung der DEK (Augsburger Beschlüsse S. 67, III 2 u. 3.) folgende Fassung:

2. Der Reichsbruderrat wird von der Bekenntnissynode aus ihrer Mitte gewählt. Seine Mitglieder werden jeweils von den Synodalen der einzelnen Landeskirchen vorgeschlagen. Der Reichsbruderrat nimmt die Rechte der Synode wahr, so lange sie nicht versammelt ist, und trägt Sorge für die Durchführung ihrer Beschlüsse.

3. Die Vorläufige Leitung wird von der Bekenntnissynode bestellt. Sie leitet und vertritt die Bekennende Kirche. Sie treibt ihre Arbeit im Einvernehmen mit dem Reichs-

bruderrat und ist verpflichtet, bei wichtigen Entscheidungen, von sich aus oder auf Wunsch des Reichsbruderrats, dies Einvernehmen ausdrücklich festzustellen. Bei Gegensätzlichkeit der Auffassung wird die Entscheidung bis zum Beschluß eines aus der Synode gebildeten Kollegiums ausgesetzt, dessen Mitglieder weder der Vorläufigen Leitung noch dem Reichsbruderrat angehören. Der Beschluß dieses Kollegiums beschränkt sich auf die Entscheidung, ob es bei der Aussetzung verbleibt oder nicht.

II.

Die Synode begrüßt es dankbar, wenn die Leitungen der Landeskirchen die Organe der Bekennenden Kirche mit Rat und Tat unterstützen, und weist diese Organe an, auch ihrerseits ständig Fühlung mit den Kirchenleitungen zu unterhalten. Sie stellt fest, daß die der Bekennenden Kirche zugehörigen Landeskirchen gegenüber Beschlüssen und Anordnungen der Organe der Bekennenden Kirche, die das Bekenntnis, den Kultus und die Verfassung der Landeskirchen berühren, selbständig sind.

III.

Die Synode bestellt einen Ordnungsausschuß. Dieser erledigt die Vorarbeiten zur Ausführung des Beschlusse[s] IV der Bekenntnissynode von Augsburg. Die Synode wiederholt die in diesem Beschluß ausgesprochene Ermächtigung des Reichsbruderrats. Der Ordnungsausschuß kann der Bekenntnissynode Vorlagen zur weiteren Gestaltung der Ordnung der Bekennenden Kirche Deutschlands machen.

Die Ordnung der Bekennenden Kirche erhebt nicht den Anspruch auf Vorwegnahme einer endgültigen Verfassung der DEK.

Die Richtigkeit d. Abschrift beglaubigt:

Büroangestellte.

Dokument 2

Auszug aus dem Lagebericht der Preußischen Geheimen Staatspolizeistelle Bielefeld für den Regierungsbezirk Minden und die Länder Lippe und Schaumburg Lippe über den Berichtsmonat Februar 1936 vom 3. März 1936.

BA Koblenz, R 58 Nr. 576, S. 172/173. Vervielfältigte maschinenschriftliche Ausfertigung.

[-S.9- (172)]

E. Evangelische Kirche

Die Stellungnahme zu den von Reichsminister Kerrl errichteten Kirchenausschüssen erweist sich immer mehr als entscheidendes Kriterium für die Haltung der Geistlichkeit gegenüber Staat und Bewegung. Die radikale Gruppe, die unter Führung von Niemöller und Lücking steht, lehnt die Kirchenausschüsse restlos ab. Sie wendet sich gegen jeden Eingriff des Staates in das kirchliche Leben und möchte am liebsten den

Staat als Handlanger der Kirche sehen. Sie begründet ihren Standpunkt damit, daß der Staat sich jeder Einmischung in kirchliche Angelegenheiten zu enthalten habe, dieser selbstverständlichen Pflicht aber nicht nachkomme, da er für die von ihm eingesetzten kirchlichen Ausschüsse auch die geistliche Leitung der Kirche beanspruche. Eine vermittelnde Rolle nehmen Präses Koch, Bodelschwingh usw. ein, die die Stellung zu den Kirchenausschüssen nicht festlegen, sondern von Fall zu Fall treffen wollen. Die Minderheit, zu der auch die Deutschen Christen gehören, stehen voll und ganz hinter den Kirchenausschüssen und begrüßen das Befriedungswerk des Reichskirchenministers.

Um diese Probleme drehte sich auch die Reichssynode der Bekenntnisfront in Bad Oeynhausen, die in der Zeit vom 17. Februar bis zum 23. stattfand. Hier waren vor allen Dingen Präses Koch und die Landeskirchen von Hannover und Bayern scharfen Angriffen durch die Gruppe Lücking-Niemöller ausgesetzt. Besonders im Bruderrat wurde maßlose Kritik an Präses Koch geübt, der als gebrochener Mann hingestellt und von dem behauptet wurde, daß er in der Hand fremder Mächte stehe. Trotzdem gelang es Präses Koch seine Stellung als Präses der Bekenntnissynode zu erhalten und damit auch weiterhin Mitglied des Reichsbruderrats zu bleiben. Schon diese Tatsache läßt erkennen, daß es der radikalen Gruppe nicht gelungen ist, sich restlos durchzusetzen. Immerhin hat sie ihre sachlichen Ansprüche im wesentlichen durchgesetzt, was vor allen Dingen in der Annahme der theologischen Erklärung zu den Kirchenausschüssen zum Ausdruck kam. Für den inneren Zwispalt der Bekenntnisfront ist aber bezeichnend, daß diese Erklärung nur mit einem Stimmenverhältnis von 50:48 Annahme fand. Der Sieg der Gruppe Niemöller kam [-S. 10- (173)] auch darin zum Ausdruck, daß die prominentesten Mitglieder des rheinischen und westfälischen Kirchenausschusses ihren Austritt erklärten. Inzwischen soll die Bildung neuer Ausschüsse in Angriff genommen sein. Bedeutsam ist weiter, daß Landesbischof Marahrens den Vorsitz in der vorläufigen Kirchenleitung niederlegte und auch die übrigen Mitglieder zurücktrat, so daß eine neue Leitung gebildet werden mußte. Überraschend kam dieser Rücktritt aber nicht, da gerade Marahrens sich von dem scharfen Kurs stets distanziert hat. Wegen des Verlaufs der Reichssynode im einzelnen verweise ich auf meinen Sonderbericht vom 25.2.1936 II B 1 821/36.

Mit dem erwähnten Bericht habe ich auch die auf der Bekenntnissynode zur Annahme gelangten Anträge des Schulausschusses vorgelegt, in denen die Sorge der evgl. Geistlichkeit um die Jugend zum Ausdruck kommt. Die Geistlichkeit hat zweifellos erkannt, daß ihre Stellung davon abhängig ist, ob es ihr gelingt, die Jugend wie bisher zu erfassen. Daher werden alle Möglichkeiten an die Jugend heranzukommen, aufgegriffen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß hier gewisse Erfolge zu verzeichnen sind, die in erster Linie darauf zurückgeführt werden müssen, daß nach der Eingliederung der evgl. Jugend in die Hitlerjugend diese Jugendbünde in Form von volksmissionarischen Kursen wieder aufgezogen wurden. Es konnte festgestellt werden, daß sich die Geistlichkeit keineswegs auf die religiöse Betreuung der Jugend beschränkte, sondern vielfach weltliche Veranstaltungen aufzog, da diese für den jungen Menschen besonders zugkräftig sind. Es konnte weiter beobachtet werden, daß überhaupt im hiesigen Gebiet die evangelische Geistlichkeit mehr als in anderen Gegenden Deutschlands weltliche Feiern wie Theateraufführungen, Musik- und Gedichtvorträge usw. veranstaltet und sich auch hierdurch den Einfluß auf die Bevölkerung sichert. Anscheinend ist dieser Tatsache bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden, da sonst der bei der Geistlichkeit tatsächlich vorhandene Eindruck nicht bestehen könnte, als wenn es sich bei Veranstaltung solcher Feiern um verbiefte Rechte handele.